

	Qualitätsmanagementhandbuch	Geltungsbereich: Leistungsprozesse / Pflegevertrag
<b>Pflegevertrag</b>		<b>Kapitel 3.1.8</b>

zwischen Frau/Herrn

- im folgenden -Kunde-

und dem Pflegedienst **das pflegeteam Senioren- und Krankenpflege GmbH**

-im folgenden -Pflegedienst-

genannt, wird folgendes vereinbart:

### § 1 Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Pflegedienst den Auftrag zur Durchführung von ambulanten Pflegeleistungen.

Die vereinbarte Pflege wird ab dem \_\_\_\_\_ übernommen und sichergestellt, die Grundlage hierfür ist:

<input type="checkbox"/> SGB V	<input type="checkbox"/> SGB XI
<input type="checkbox"/> Private Leistungen	

Vereinbart werden folgende Pflegeleistungen nach häuslicher Krankenpflege / dem Pflegeversicherungsgesetz:

#### Häusliche Krankenpflege SGB V § 37

<input type="checkbox"/> Grundpflege	<input type="checkbox"/> Behandlungspflege
<input type="checkbox"/> Hauswirtschaftliche Versorgung	

#### Pflegeversicherung SGB XI

<input type="checkbox"/> § 36 Pflegesachleistung, Pflegegrad
<input type="checkbox"/> § 38 Kombinationsleistung, Pflegegrad

Einzelheiten ergeben sich aus den drei Anlagen:

- Anlage 1 Kostenvoranschlag
- Anlage 2 Preisliste SGB XI
- Anlage 3 Leistungsangebot **das pflegeteam Senioren- und Krankenpflege GmbH**

Erstellt von	Überprüft	Freigabe durch	Gültig ab	Revision	Seite	©Copyright
QB	QB/01.12.16	GF	01.01.10	2	Seite 1 von 3	das pflegeteam GmbH

	Qualitätsmanagementhandbuch	Geltungsbereich: Leistungsprozesse / Pflegevertrag
<b>Pflegevertrag</b>		<b>Kapitel 3.1.8</b>

## § 2 Verpflichtung das pflegeteam GmbH

- Pflege nach dem neuesten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse, gemäß den schriftlichen Verträgen mit Kranken- und Pflegekassen, sowie dem Pflegeleitbild des Pflegedienstes durchzuführen.
- für medizinische Behandlung in der Pflege ausgebildetes und erfahrenes Fachpersonal einzusetzen, sowie im Rahmen seiner Personalausstattung um kontinuierliche Betreuung durch möglichst wenige Mitarbeiter.
- eine Pflegedokumentation über Art, Inhalt und Umfang der erbrachten Leistungen zu führen und die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, zur Verschwiegenheit, zur Qualitätssicherung gem. § 114 SGB XI einzuhalten.

## § 3 Kosten und Bezahlung der Rechnung

- Es gelten die mit den Kostenträgern vereinbarten Preise in der jeweils aktuellen Vereinbarung. Kosten werden vorrangig mit den für den Kunden zuständigen Leistungsträgern abgerechnet. Zusatzleistungen werden laut beiliegender Vereinbarung berechnet. Privat zu regulierenden Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Abrechnungsgrundlage ist die Pflege-/Behandlungsbestätigung mit Nachweis der erbrachten Leistung.
- Etwaige Erstattungsansprüche gegen Private Krankenkassen stellt der Kunde bzw. seine Angehörigen selbst.
- Beginnt der Pflegedienst mit Zustimmung des Kunden mit der Pflege bevor eine Kostenübernahmebestätigung der Kranken- / Pflegekasse oder sonstiger Kostenträger vorliegt, oder verweigern diese die Kostenübernahme, so verpflichtet sich der Kunde, die Kosten für die erbrachten Pflegeleistungen selbst zu übernehmen.
- Fällt ein vereinbarter Pflegeeinsatz kurzfristig aus und der Kunde hat die Gründe zu vertreten, so kann der Pflegedienst vom Kunden eine Vergütung verlangen in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.

## § 4 Regulierung von Unstimmigkeiten

Die Vertragspartner vereinbaren Probleme gütlich zu regeln und ggf. die Kranken- / Pflegekasse einzuschalten.

## § 5 Haftung

Verursacht ein Mitarbeiter des Pflegedienstes einen Schaden fahrlässig, so haftet der Pflegedienst nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in Höhe seiner Berufshaftpflichtversicherung.

Erstellt von	Überprüft	Freigabe durch	Gültig ab	Revision	Seite	©Copyright
QB	QB/01.12.16	GF	01.01.10	2	Seite 2 von 3	das pflegeteam GmbH

	Qualitätsmanagementhandbuch	Geltungsbereich: Leistungsprozesse / Pflegevertrag
<b>Pflegevertrag</b>		<b>Kapitel 3.1.8</b>

## § 6 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- Da nur ein enges Vertrauensverhältnis in der häuslichen Krankenpflege den gewünschten Erfolg gewährleistet, kann der Kunde diesen Vertrag jederzeit schriftlich oder mündlich kündigen.
- Der Pflegedienst kann den Pflegevertrag, soweit er Leistungen der Pflege- oder Krankenversicherung umfasst, nur aus wichtigem Grund kündigen. Hierbei ist die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung zu beachten.
- Die Kündigung aus wichtigem Grund durch den Pflegedienst bedarf einer schriftlichen Mitteilung gegenüber dem Kunden und beinhaltet einer vierzehntägigen Frist.
- Wird die Pflege durch einen stationären Aufenthalt unterbrochen ruht der Auftrag. Der Pflegedienst garantiert, dass die Pflege – auch eine intensivere – unverzüglich (auch an Sonn- und Feiertagen und am Wochenende) nach Entlassung wieder aufgenommen wird.

Die oben genannten Bedingungen einschließlich folgender drei Anlagen:

- Anlage 1 Kostenvoranschlag
- Anlage 2 Preisliste nach SGB XI
- Anlage 3 Leistungsangebot

habe ich erhalten, verstanden und erkenne sie durch meine Unterschrift an:

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **das pflegeteam GmbH**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde/bzw. gesetzl. Vertreter

Erstellt von	Überprüft	Freigabe durch	Gültig ab	Revision	Seite	©Copyright
QB	QB/01.12.16	GF	01.01.10	2	Seite 3 von 3	das pflegeteam GmbH